

## Informationen gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

### Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

#### Finanzmarktteilnehmer ERGO Versicherung AG

Die ERGO Versicherung AG ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen weltweit.

#### Zusammenfassung

Die ERGO Versicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihren Investitionsentscheidungen.

Die vorliegende Erklärung bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und legt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die ERGO Versicherung AG offen.

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch als „ESG-Kriterien“ bezeichnet. Die englische Abkürzung ESG steht für ökologische (Environmental) und soziale (Social) Kriterien sowie für Kriterien guter Unternehmensführung (Governance).

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der ERGO Versicherung AG werden – im Rahmen des vorgegebenen Risikoprofils – zentralisiert über eine spezialisierte Abteilung von Munich Re gesteuert. Einen Großteil der Kapitalanlagen der ERGO Versicherung AG verwaltet dabei der gemeinsame Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG). In die Auswahl der Anlagen werden durch die MEAG gruppenweit auch ESG-Kriterien einbezogen.

Oberstes Ziel ist es, die Verpflichtungen gegenüber den Kunden jederzeit erfüllen zu können und die Vorgaben des Gesetzgebers bzgl. des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht in allen Belangen zu beachten. Daher unterliegen alle Entscheidungen hohen Sicherheitsanforderungen.

Die systematische Integration von ESG-Kriterien ist ein elementarer Bestandteil der Anlagestrategie der Gruppe. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit und integrieren deshalb ESG-Aspekte in unsere Anlageentscheidungen. Dies hilft uns dabei, über die klassische Finanzanalyse hinaus ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und langfristig verantwortliche Investmententscheidungen zu treffen.

Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen für den nachhaltigen Investmentansatz der Gruppe. Die darauf aufbauend in einer internen Richtlinie konkretisierten Anlagegrundsätze gelten für alle ERGO Gesellschaften und damit auch für die ERGO Versicherung AG. Diese Anlagegrundsätze bilden die Basis für die nachhaltige Kapitalanlagestrategie der ERGO Versicherung AG und ergänzen die generelle Steuerung von Vermögenswerten und Verpflichtungen der ERGO Versicherung AG.

Grundsätzlich beruht die Steuerung der Investitionen auf drei Säulen: definierte Ausschlusskriterien im Rahmen unserer verbindlichen Richtlinien, Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien sowie die systematische ESG-Integration in den Investmentprozess.

Die ERGO Versicherung AG investiert bereits heute nicht in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, werden ebenfalls aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen zur Reduktion der Treibhausgase ermutigt.

Es werden keine neuen direkten Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen von börsennotierten Öl- und Gasunternehmen mehr getätigt, deren Geschäftsmodell auf Öl und Gas spezialisiert ist. Wir definieren derart spezialisierte Öl- und Gasunternehmen in diesem Zusammenhang als börsennotierte Unternehmen innerhalb des Global Industry Classification Standard (GICS) Oil & Gas Sub-Industrien mit Ausnahme von Integrated Oil & Gas. Ebenfalls ausgeschlossen sind direkte Investitionen in börsennotierte Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen. Darüber hinaus schließen wir Folgendes aus unserem direkten Anlageuniversum aus:

- Investitionen in Unternehmen, die kontroverse Waffen (unter anderem die Waffenkategorien Antipersonenminen und Streumunition) herstellen;
- Staatsanleihen (umfasst auch die unterstaatliche Ebene) und Anleihen von staatsnahen Institutionen in Ländern mit MSCI-ESG-Rating mit weniger als B;
- Handel mit und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte).

Um Menschenrechtsverletzungen entgegenzutreten, schließen wir Staaten und Unternehmen mit erheblichen Verstößen anhand von Ausschlusslisten von unserem direkten Anlageuniversum aus.

## **Wichtige Hinweise in Bezug auf die Analyse der nachfolgenden Indikatoren:**

- Für das Berichtsjahr 2024 hat sich die Datenlage zu vielen Kennzahlen im Vergleich zur Vorjahresperiode im Bereich der Kapitalanlagen exklusive Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen weitgehend verbessert. Aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen bei der Ermittlung der Kennzahlen, welche noch eine geringe Datenabdeckung aufweisen, zeigen sich insgesamt jedoch vermehrt niedrigere Abdeckungsquoten als in der Vorjahresperiode. Die Veränderung der Abdeckungsquoten ist daher nur eingeschränkt aussagekräftig.
- Teilweise sind zu Vermögenswerten weiterhin keine Daten zu nachteiligen Auswirkungen vorhanden. Sofern diese Daten zu Vermögenswerten erhoben werden konnten, werden die erhobenen nachteiligen Auswirkungen in Relation zur Gesamtheit der Investitionen gesetzt. Investitionen, zu denen keine Daten vorliegen, werden dabei für die Berichtsperiode 2024 im Nenner der Quote betrachtet. Für die Berichtsperiode 2023 wurden Investitionen, zu denen keine Daten vorlagen, nicht im Nenner der Quote betrachtet. Die Veränderungen der Kennzahlen im Vergleich zur Vorjahresperiode sind aufgrund dieser methodischen Änderung daher nur eingeschränkt aussagekräftig.
- Die Entwicklung der Kennzahlen wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen bzw. Ziele werden analysiert. Konkrete Maßnahmen und Ziele bezogen auf einzelne Indikatoren können vorgesehen werden insoweit die Aussagekraft der jeweiligen Kennzahl aufgrund eingeschränkter Datenqualität bzw. -verfügbarkeit nicht maßgeblich vermindert ist. Nachhaltigkeitsindikatoren sind nur ein Beurteilungskriterium für die Kapitalanlage. Die Erfüllung der Anforderungen betreffend Rentabilität, Sicherheit und Liquidität stehen im Vordergrund. Wir prüfen auffällige Bestände und werden Verbesserungen anstreben, sofern dies mit den Zielen des Gesamtportfolios im Einklang steht.
- Neuinvestitionen werden anhand der in diesem Dokument beschriebenen Ausschlusskriterien getätigt, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Grundsätzlich spielt Nachhaltigkeit in unserem Investmentprozess eine wesentliche Rolle.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung 2024	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>							
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	28.077,5 tCO <sub>2</sub>	16.655,2 tCO <sub>2</sub>	18.212,6 tCO <sub>2</sub>	Scope-1-Treibhausgasemissionen umfassen die direkte Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase der investierten Unternehmen. Datenabdeckung: 63,68 %	Die Entwicklung der Kennzahlen wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert auch in Bezug auf die Auswahl zukünftiger Anlagen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	7.526,1 tCO <sub>2</sub>	6.362,6 tCO <sub>2</sub>	6.110,9 tCO <sub>2</sub>	Scope-2-Treibhausgasemissionen umfassen die indirekte Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase durch Energielieferanten der investierten Unternehmen. Datenabdeckung: 63,68 %	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	530.906,6 tCO <sub>2</sub>	489.320,7 tCO <sub>2</sub>	348.815,6 tCO <sub>2</sub>	Scope-3-Treibhausgasemissionen umfassen die indirekte Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase in der vor- und nachgelagerten Lieferkette der investierten Unternehmen. Datenabdeckung: 63,68 %	
		THG-Emissionen insgesamt	566.510,2 tCO <sub>2</sub>	512.338,4 tCO <sub>2</sub>	373.139,0 tCO <sub>2</sub>	Die Kennzahl der gesamten Treibhausgasemissionen umfasst sowohl Scope-1-, Scope-2- als auch Scope-3-Emissionen. Datenabdeckung: 63,68 %	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung 2024	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	100,8 tCO2e/m€	252,5 tCO2e/m€	344,5 tCO2e/m€	Der CO2-Fußabdruck ist die Summe der gesamten Treibhausgasemissionen je Million EUR des gegenwärtigen Werts aller Investitionen. (Der relative Wert für 2023 wurde aufgrund einer unterschiedlichen Berechnung von 378,0 tCO2e/m€ auf 252,5 tCO2e/m€ nachträglich richtiggestellt.) Datenabdeckung: 63,74%	Siehe 1.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	2.520,5 tCO2/m€ Umsatz	1.526,5 tCO2/m€ Umsatz	1.141,1 tCO2/m€ Umsatz	Die Treibhausgasemissionsintensität ist die Summe der gesamten Treibhausgasemissionen je Million EUR des jeweiligen Unternehmensumsatzes. Datenabdeckung: 63,74%	Gezielte Auswahl zukünftiger Anlagen mit dem Ziel reduzierter Auswirkungen.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2 %	6 %	6 %	Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, bezeichnet Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen. Datenabdeckung: 61,78%	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung 2024	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	19,6 %	75 %	59 %	Nicht erneuerbare Energiequellen bezeichnet Energiequellen, die nicht unter folgende Definition fallen: erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas. Datenabdeckung: 58,45%	Eine Analyse bei zukünftigen Investitionen ist vorgesehen.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					
		Sektor A umfasst Unternehmen aus der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei.	0,0 GWh	0,0 GWh	0,0 GWh	Es wurden keine Investitionen in diesem Sektor getätigt. Datenabdeckung: 100%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.
		Sektor B umfasst Unternehmen aus Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden.	0,0007 GWh	0,8 GWh	1,5 GWh	Datenabdeckung: 99,57%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.
		Sektor C umfasst Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe bzw. Herstellung von Waren.	0,0039 GWh	0,3 GWh	0,2 GWh	Datenabdeckung: 99,36%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung 2024	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
		Sektor D umfasst Unternehmen aus dem Bereich Energieversorgung.	0,0053 GWh	0,9 GWh	0,8 GWh	Datenabdeckung: 62,01%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.
		Sektor E umfasst Unternehmen aus dem Bereich Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.	0,0004 GWh	0,0 GWh	0,0 GWh	Datenabdeckung: 100%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.
		Sektor F umfasst Unternehmen aus dem Baugewerbe.	0,3594 GWh	142,3 GWh	123,3 GWh	Der Datenanbieter hat für die Berichtsperiode 2024 eine deutlich niedrigere Energieintensität für ein Infrastruktur-Investment geliefert, welches an der Kennzahl der Vorjahresperiode einen wesentlichen Anteil hatte. Dies trug zur Verringerung des Wertes maßgeblich bei. Datenabdeckung: 94,43%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.
		Sektor G umfasst Unternehmen aus dem Handel sowie der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.	0,0001GWh	0,0 GWh	0,0 GWh	Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum weiterhin nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert. Datenabdeckung: 21,46%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes und eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung 2024	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
		Sektor H umfasst Unternehmen aus den Bereichen Verkehr und Lagerei.	0,0044 GWh	57,9 GWh	57,3 GWh	Der Datenanbieter hat für die Berichtsperiode 2024 eine deutlich niedrigere Energieintensität für ein Infrastruktur-Investment geliefert, welches an der Kennzahl der Vorjahresperiode einen wesentlichen Anteil hatte. Dies trug zur Verringerung des Wertes maßgeblich bei. Datenabdeckung: 79,21%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt
		Sektor L umfasst Unternehmen aus dem Grundstücks- und Wohnungswesen.	0,6863 GWh	0,1 GWh	0,2 GWh	Datenabdeckung 79,03%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	1,7%	0,2 %	1 %	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitats von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurden. Der Datenanbieter MSCI hat beginnend mit dem Berichtsjahr 2024 seine Methodik angepasst, was die Vergleichbarkeit der Kennzahl zur Vorperiode mindert. Datenabdeckung: 59,93%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt. Eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung 2024	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,002	0,11	7,05	Emissionen in Wasser bezeichnet direkte Emissionen von prioritären Stoffen sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden. Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum weiterhin nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert. Datenabdeckung: 5,41%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes und eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,22	39,02	0,85	Gefährliche Abfälle sind insbesondere in bestimmten Wirtschaftssektoren (Chemie, Bergbau...) relevant. Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum weiterhin nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert. Eine deutliche Reduktion des Wertes konnte durch Abbau einer Position mit hohem Kennzahlenbeitrag erzielt werden. Datenabdeckung: 47,94%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes und eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung 2024	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>							
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0%	0,7 %	1 %	Eine deutliche Reduktion des Wertes konnte durch Abbau einer Position mit hohem Kennzahlenbeitrag erzielt werden. Der Datenanbieter MSCI hat beginnend mit dem Berichtsjahr 2024 seine Methodik angepasst, was die Vergleichbarkeit der Kennzahl zur Vorperiode mindert. Datenabdeckung: 60,27%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	3,2%	23,3 %	24 %	Der Datenanbieter MSCI hat beginnend mit dem Berichtsjahr 2024 seine Methodik angepasst, was die Vergleichbarkeit der Kennzahl zur Vorperiode mindert. Datenabdeckung: 61,62%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung 2024	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	3,6 %	17,5 %	19 %	„Gender Pay Gap“ bei Unternehmen in die investiert wird. Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum weiterhin nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert. Datenabdeckung: 43,18%	Eine Analyse bei zukünftigen Investitionen ist vorgesehen. Eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	10,5 %	33,3 %	33 %	Die Prozentangabe gibt den Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen (z.B. Vorstand und Aufsichtsrat), von Unternehmen an, in die investiert wird. Datenabdeckung: 56,37%	Eine Analyse bei zukünftigen Investitionen ist vorgesehen. Eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0%	0 %	0 %	Es wurden keinerlei Direktinvestitionen in dieser Kategorie getätigt. Datenabdeckung: 59,62%	Durch die bestehenden Ausschlusskriterien sind auch künftige Direktinvestitionen in diese Kategorie ausgeschlossen. Eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.

## Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung 2024	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird Die Treibhausgasemissionsintensität ist die Summe der gesamten Treibhausgasemissionen der jeweiligen Länder je Million EUR des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts.	63,4 tCO <sub>2</sub> /m€ GDP	328,6 tCO <sub>2</sub> /m€ GDP	204,9 tCO <sub>2</sub> /m€ GDP	Die Treibhausgasemissionsintensität basiert nicht mehr nur auf Scope-1-Emissionen, sondern umfasst auch Scope-2- und Scope-3-Emissionen. Datenabdeckung: 66,37%	Eine Analyse bei zukünftigen Investitionen ist vorgesehen.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1 2,1 %	1 2,5 %	1 2,2 %	Dies betrifft Länder, die gegen die EU-Menschenrechtskonvention, die OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und/oder weitere diesbezügliche Leitlinien verstoßen. Datenabdeckung: 76,97%	Die Entwicklung der Kennzahl wird beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert. Es wird angestrebt, Investitionen in dieser Kategorie möglichst gering zu halten.

## Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung 2024	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0 %	0 %	0 %	Es wurden keine Investitionen im Zusammenhang mit Immobilien in fossile Brennstoffe getätigt oder Einkünfte daraus erzielt. Datenabdeckung: 100%	Es werden keine diesbezüglichen Investments angestrebt.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	56 %	90 %	89 %	Prozentualer Anteil aus dem Verkehrswert der Immobilien mit einem Energieausweis von C oder schlechter geteilt durch den Verkehrswert aller Immobilien mit Energieausweispflicht. Für die Beurteilung der Energieeffizienz im Sinne einer gruppenweit einheitlichen Darstellung beginnend mit der Periode 2024 vorrangig der Primärenergiebedarf betrachtet. Datenabdeckung: 100%	Eine Analyse bei zukünftigen Investitionen ist vorgesehen.

## Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung 2024	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN</b>							
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	10,2%	34,9 %	keine Erhebung	Datenabdeckung: 55,97%	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert.
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,9%	0,8 %	1 %	Gebiete mit hohem Wasserstress bezeichnet Regionen, in denen der Prozentsatz der gesamten Wasserentnahme hoch (40–80 %) oder extremhoch (mehr als 80 %) ist, wie im Wasserrisiko-Atlas „Aqueduct“ des World Resources Institute (WRI) angegeben. Datenabdeckung: 59,84%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes wird angestrebt.

**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**  
**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkung 2022	Erläuterung 2024	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>							
Soziales und Beschäftigung	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,004	0,05	0,07	Für diese Kennzahl lag im Bezugszeitraum weiterhin nur eine unterdurchschnittliche Datenabdeckung vor, was die Aussagekraft der Kennzahl mindert. Datenabdeckung: 18,43%	Die Beibehaltung eines niedrigen Wertes und eine Verbesserung der Datenabdeckung wird angestrebt.
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	2,4 %	11,4 %	keine Erhebung	Datenabdeckung: 60,69%	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Maßnahmen werden analysiert.

## **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Alle Investitionsentscheidungen orientieren sich an internen Anlagegrundsätzen und –richtlinien, die für das gesamte Investitionsportfolio der ERGO Versicherung AG gelten. In die Auswahl der Anlagen werden nachhaltigkeitsbezogene Kriterien einbezogen, für die eine gruppenweit verbindliche Leitlinie, die Responsible Investment Guideline (erstmalig beschlossen durch den Vorstand der ERGO Versicherung AG am 20.09.2021, zuletzt in aktueller Fassung am 19.05.2025) führend ist. Dabei ist es nicht relevant oder entscheidend, ob die Kapitalanlagen/das Investitionsportfolio von der Gesellschaft selbst, durch den konzerneigenen Vermögensverwalter MEAG oder durch eine Drittpartei verwaltet werden. Die Anlagegrundsätze gelten jedoch nicht für Anlageprodukte, bei denen die Verwaltung und Anlageentscheidungen weder von Munich Re, ERGO, MEAG oder einem anderen Vermögensverwalter beeinflusst werden können.

Hierbei werden die wichtigsten relevanten nachteiligen Auswirkungen in die Investitionsentscheidung einbezogen. Des Weiteren werden durch die gezielte Auswahl von Investitionsobjekten Risiken reduziert, genauso wie durch das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg. Dabei werden auch relevante Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch Limit-Systeme und Kontrollmechanismen wird sichergestellt, dass die Gewichtung einzelner Emittenten, Assets oder Märkte nicht zu stark kumuliert. Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken werden u.a. MSCI ESG Nachhaltigkeitsratings und -scores genutzt. Derzeit bestehen nicht für alle Anlageklassen verbindliche Ausschlusskriterien nach dem MSCI ESG Nachhaltigkeitsrating.

Ein Frühwarnsystem stellt sicher, dass Verpflichtungen gegenüber den Kunden jederzeit und langfristig erfüllt werden können. Investitionsentscheidungen, die negative Auswirkungen auf die ESG-Kriterien haben könnten, werden in dieses Frühwarnsystem ebenfalls mit einbezogen. Das Risikomanagement wird so gesteuert, dass die Risikokategorien Markt- (inkl. Währungs-, Konzentrationsrisiko), Gegenparteiausfall-/Kreditrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko und Liquiditätsrisiko, rechtzeitig aufzeigen, wie sich die Kapitalanlagen in Zusammenhang mit den ausstehenden Verpflichtungen verändern. Da nachhaltige Aspekte grundsätzlich in die Risikobewertung einbezogen werden, werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in jeder Risikokategorie jeweils miterfasst. Zusätzlich wird die Risikosituation im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend geprüft, so dass bei besonderen Gefährdungen gegengesteuert werden kann.

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen werden zentralisiert über den spezialisierten Bereich Group Investment Management (GIM) von Munich Re gesteuert und verantwortet. Einen Großteil der Kapitalanlagen verwaltet dabei der gemeinsame Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG). In die Auswahl der Anlagen werden gruppenweit ESG-Kriterien einbezogen. Eine zielgerichtete Umsetzung der ESG-Strategie durch die MEAG wird dabei durch den ständigen Austausch in den ESG-Teams sowie den ESG-Multiplikatoren in den verschiedenen Portfoliomanagement-Teams unterstützt.

Die Integration von ESG-Kriterien ist ein wichtiger Bestandteil unserer Anlagestrategie. ESG-Kriterien können dabei nur dann in den Anlageprozess integriert werden, wenn sie durch entsprechende Daten und Analysen transparent gemacht werden. Wir sind bestrebt, die Transparenz von ESG-Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische ESG-Kriterien für alternative Anlagen analysieren.

Die Daten zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI-Daten“) werden wesentlich durch den Vermögensverwalter MEAG im Rahmen der Konzernfinanzfunktion (Backoffice) zu den bestehenden Investitionen erhoben, basierend auf Zulieferungen externer Datenlieferanten wie MSCI ESG Research und ISS Corporate Solutions für die liquiden Investitionen. Für Immobilien und Illiquide Investitionen wurden diese durch eigene Analysen sowie durch Analysen der MEAG ergänzt. Die am Markt verfügbaren Daten sind allerdings unvollständig, weil weltweit nicht alle Unternehmen die relevanten Daten tatsächlich veröffentlichen müssen. Erst in den nächsten Jahren ist eine Verbesserung der Datenqualität zu erwarten, sodass in Folge entsprechende Standards übernommen werden können. Hinsichtlich potenzieller Fehlerquellen gilt, dass MEAG im Rahmen der Konzernfinanzfunktion weitgehend auf Daten von Drittanbietern zurückgreift. Diese können sich als unvollständig, nicht aktuell oder falsch erweisen.

MEAG ist nach besten Kräften bestrebt, diese Fehlermöglichkeiten durch ein sorgfältiges Auswahlverfahren für Drittanbieter und eine regelmäßige Überprüfung der angewandten Methoden zu verringern.

Für das Berichtsjahr 2024 ergeben sich folgende methodische Änderungen bei der Berechnung:

- Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Nenner der PAI-Indikatoren erweitert. Die Änderung beruht auf der Empfehlung der ESA. In der Berechnung der einzelnen PAI-Indikatoren wurden für die Bestimmung des Nenners („Gegenwärtiger Wert aller Investitionen“) bislang jeweils nur die Investitionen herangezogen, für die (1) der jeweilige PAI-Indikator relevant ist und (2) Daten vorhanden sind. Diese Vorgehensweise wird ab dem Bezugszeitraum 2024 sowohl zu (1) als auch (2) angepasst.
  - Die Anpassung der Methodik zu Aspekt (1) beruht auf einer diesbezüglichen Stellungnahme der ESA in ihrem Abschlussbericht zur Überarbeitung der DeVO SFDR vom 4. Dezember 2023, welche eine aufsichtsbehördliche Präferenz in Hinsicht auf die Einbeziehung sämtlicher Investitionen, unbeschadet ihrer Relevanz für den jeweiligen PAI-Indikator, in den Nenner zum Ausdruck bringt (vgl. Final Report on draft Regulatory Technical Standards on the review of PAI and financial product disclosure in the SFDR Delegated Regulation, JC 2023 55). Mit anderen Worten werden bspw. im Nenner der Berechnung von PAI-Indikatoren für Unternehmensinvestitionen demzufolge auch Investitionen in Staaten und Immobilien einbezogen.
  - Die im Zuge dessen ebenfalls erfolgte Anpassung von Aspekt (2) bedeutet, dass Investitionen in Unternehmen/ Staaten/ Immobilien, für die keine PAI-Daten vorliegen, nunmehr im Nenner ebenfalls berücksichtigt werden, um zu vermeiden, dass durch Nichtberücksichtigung von Investitionen, bei denen keine PAI-Daten vorliegen, zumindest mittelbar die aufsichtsbehördlichen Maßgaben der ESA zur Ermittlung des gegenwärtigen Werts aller Investitionen nicht vollständig umgesetzt werden. Eine fehlende Einbeziehung von Investitionen mit nicht vorhandene PAI-Daten im Nenner der Berechnungsformel würde zumindest wertungsmäßig zum selben Ergebnis führen, wie die Beschränkung auf für den jeweiligen PAI-Indikator relevante Investitionen.
  - Diese angepasste Berechnungsmethode entspricht überdies der von den übrigen Finanzmarktteilnehmern verbreitet gewählten Vorgehensweise, was wiederum die Vergleichbarkeit von veröffentlichten PAI-Kennzahlen, insbesondere zugunsten der Investoren, insgesamt am Finanzmarkt verbessert. Diese Anpassung führt auf der anderen Seite generell zu niedrigeren PAI-Werten als in den vorangehenden Bezugszeiträumen, so dass ein Vergleich mit den bislang veröffentlichten Werten nur eingeschränkt aussagekräftig ist.
- Die ERGO Versicherung AG führt auch Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (Anteil an Gesamtkapitalanlagen bei rund 21%). In diese Erklärung fließen neben den Fonds, welche durch unseren gemeinsamen Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG) bewirtschaftet werden, auch Drittfonds ein (Fonds, die nicht von MEAG verwaltet werden). Hierzu wird eine Schnittstelle zum automatisierten Datenimport über das European ESG Template (EET) genutzt. Diese Daten fließen nun erstmals in diese Erklärung ein. Die Datenverfügbarkeit für diesen Teil der Kapitalanlagen ist jedoch mit einer Abdeckung von durchschnittlich 37% für investierte Unternehmen, 7,5% für investierte Staatspapiere und 0,0% für Immobilien noch niedrig, da eine wesentliche Anzahl an Fonds zum Stichtag noch unzureichende oder fehlerhafte Daten geliefert hat. Wir streben für die Folgejahre eine weitere Verbesserung hinsichtlich der Datenbasis an.

Für Investitionen in Unternehmen umfasst die Aufstellung die vierzehn verpflichtend zu berichtenden Indikatoren. Daneben sind jeweils zwei zusätzliche Indikatoren aus den Bereichen „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ auszuwählen. Wir legen hier die Indikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“, „Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress“ sowie „Unfallquote“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ offen. Die Auswahl beruht u.a. auf unserer Auffassung, dass Wasserknappheit eines der dringlichsten globalen Probleme ist, welches eng mit dem Klimawandel verbunden ist.

Des Weiteren erachten wir sichere Arbeitsbedingungen für alle Branchen als sehr wichtig, wobei die Schwere der Arbeitsunfälle in Ländern mit einem niedrigen Niveau an Sicherheitsvorschriften besonders hoch ist. Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen sowie Immobilien umfasst die Aufstellung die vier verpflichtend zu berichtenden Indikatoren.

Die Datenabdeckung jener Kapitalanlagen, die nicht für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gehalten wurden, hat sich im Vergleich zur Vorperiode im Durchschnitt bezogen auf die jeweiligen Kennzahlenkategorien erhöht. Insgesamt konnte dadurch die durchschnittliche Datenabdeckung aller Kapitalanlagen (bezogen auf die jeweiligen Kennzahlenkategorien) relativ stabil gehalten werden. Diese lag im Bezugszeitraum für investierte Unternehmen durchschnittlich bei rund 65% (2023: 65%), für investierte Staatspapiere bei rund 73% (2023: 76%) und für direkte Immobilieninvestitionen bei 100% (2023: 100%). Die Information zur Datenabdeckung wird in den Erläuterungen zur jeweiligen Kennzahl entsprechend ausgewiesen. Die jeweils ausgewiesene Abdeckungsquote versteht sich als Summe jener Investitionen, für welche die Daten erhoben werden konnten, dividiert durch die Summe aller Investitionen der jeweiligen Kategorie.

## Mitwirkungspolitik

Die Gruppe setzt auf Diskussion von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken mit den Unternehmen, in die sie investieren will bzw. in die sie bereits investiert hat. Wenn der konzerneigene Vermögensverwalter MEAG das Stimmrecht stellvertretend auf Hauptversammlungen von investierten Unternehmen wahrnimmt, werden auch ESG-Kriterien berücksichtigt. In ihrer Mitwirkungspolitik bewertet MEAG dabei unter anderem, ob Unternehmen sich an Nachhaltigkeitsstandards, Kodizes und Prinzipien richten. Einen besonderen Fokus legt MEAG hierbei auf die Offenlegung von klimabezogenen Risiken sowie Maßnahmen und Verpflichtungen zur Reduktion von THG-Emissionen.

Die MEAG überprüft regelmäßig ihre Mitwirkungspolitik sowie ihren Engagement-Ansatz im Hinblick auf die adressierten Fokusthemen und berücksichtigten PAI-Indikatoren, sowie den Fortschritt bei der Zielerreichung, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Weitere Informationen zur Engagement-Politik wird an den folgenden Stellen beschrieben:

[Veröffentlichung gemäß Börsegesetz 185 u. 186 \(www.ergo-versicherung.at\)](http://www.ergo-versicherung.at)

## Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Unseren Anspruch an verantwortungsbewusstes Handeln unterstreichen wir auch durch unser langjähriges Engagement in Brancheninitiativen wie den Principles for Sustainable Insurance (PSI) sowie durch die Unterzeichnung des UN Global Compact. Als Teil der Munich Re Gruppe richtet sich die ERGO Versicherung AG nach den Vorgaben des UN Global Compact, dessen zehn Grundsätze einen anerkannten, internationalen Standard für Unternehmen und Organisationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption darstellen. Verstöße gegen diese Grundsätze spielen bei den angewendeten Ausschlüssen, im Rahmen der Durchführung einer übergeordneten Investment Due Diligence durch den konzerninternen Asset Manager MEAG sowie beim Engagement mit Unternehmen, in welche investiert wurde, eine zentrale Rolle (PAI-Indikator „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“). Wir verwenden hierbei kein zukunftsorientiertes Klimaszenario, da dies für die oben genannten Grundsätze nicht von maßgeblicher Relevanz ist.

Den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz bilden die Principles for Responsible Investments (PRI). Munich Re gehört zu den Erstunterzeichnern (im Jahr 2006) und verpflichtet sich, die PRI in angemessener und zukunftsorientierter Weise zu erfüllen. So zeigt die Gruppe und damit auch die ERGO Versicherung AG nach außen, dass Verantwortung bei Investitionen wichtig ist. Ziel dieser Initiative ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Fragestellungen in ihre Investitionsentscheidungen.

## Historischer Vergleich

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Als Vergleichswerte werden die Kennzahlen des Bezugszeitraumes 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

## Versionsverzeichnis

Im Rahmen der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor werden Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. Artikel 4 der Verordnung behandelt die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens. Das nachfolgende Verzeichnis stellt die wesentlichen Änderungen im Zuge dessen dar:

Version	Datum der Veröffentlichung	Details	
1.0	März 2021	Initiale Veröffentlichung der Informationen zu Art. 3-5 zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (gem. EU-Verordnung 2019/2088)	
2.0	Oktober 2021	Anpassungen im Zuge der Aktualisierung der Responsible Investment Guideline (RIG) der Munich Re Group.	
3.0	April 2022	Anpassungen im Rahmen der veröffentlichten regulatorischen technischen Standards (RTS)	
4.0	Juli 2022	Anpassungen im Zuge der Aktualisierung der Responsible Investment Guideline (RIG) der Munich Re Group. Beschreibung der Klimastrategie der Munich Re Group Erweiterung der Kohleausschlüsse / Reduktion der Umsatzenschwelle auf 15 Prozent	
5.0	Juli 2023	Ergänzung nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren (PAI-State-ment) und redaktionelle Überarbeitung	
6.0	Juli 2024	Jährliche Aktualisierung für Berichtsjahr 2023	
7.0	Juli 2025	Jährliche Aktualisierung für Berichtsjahr 2024	